Information: Abrechnungsfähige Heilmittelverordnung für podologische Komplexbehandlung

WZ-IN-003 V02 Abrechnungsfähige Heilmittelverordnung für podologische Komplexbehandlung

Wundzentrum Hamburg
- überregionales Wundnet: -

Seite 1 von 4

gültig bis: 10.03.2023

Ziele

- Korrekte Ausstellung von Heilmittelverordnungen (HMV) für podologische Komplexbehandlungen
- Zusammenarbeit aller an der Ausstellung der Heilmittelverordnung beteiligten Akteure: Praxen, Heilmittelerbringer, Handels- und Abrechnungszentren
- Reibungsloser Abrechnungsvorgang
- Zeitersparnis für Aussteller der Heilmittelverordnung und Patienten

Definition

Die Heilmittelrichtlinie ist im §92 SGB V verankert. Sie definiert die Verordnungsrichtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Heilmittel, somit auch für die podologische Komplexbehandlung. Die podologische Komplexbehandlung wird auf der Rezeptvorlage "Heilmittelverordnung 13" (siehe unten) vom behandelnden Arzt verordnet.

Grundsätzliches

Hinweise zur korrekten und vollständigen Ausstellung einer HMV - Vorderseite:

- Angaben zum Patienten, Adressfeld, Krankenkasse und Ausstellungsdatum
- Podologische Therapie
- ICD-10-Code, siehe Seite 2, wenn ein anderer oder falscher ICD-10-Code muss eine ausgeschriebene Diagnose vorliegen, bei
 - DF = mit Neuropathie und/oder Angiopathie
 - NF = sensible/sensomotorische Polyneuropathie
 - QF = Querschnittsyndrom/-lähmung
- siehe auch Ergänzung, Seite 3, Therapierelevante Diagnoseangaben
- Diagnosegruppe: DF/ NF/QF
- Leitsymptomatik
 - a) Hornhautabtragung
 - b) Nagelbearbeitung
 - c) Podologische Komplexbehandlung, eines oder beider Füße
- Heilmittel lautet wie Leitsymptomatik, jedoch ausgeschrieben
- Behandlungseinheit: bis zu sechs Behandlungen, die frühere Regelung Erstverordnung drei, danach sechs Behandlungen entfällt
- Therapiebericht/Hausbesuch/dringl. Behandlungsbedarf wird vom Arzt ausgestellt
- Therapiefrequenz: in der Regel alle 4-6 Wochen, kann vom behandelnden. Arzt jedoch auch geändert werden
- IK-Nummer
- Stempel und Unterschrift des Arztes
- CAVE! über dem Arztstempel soll folgender Vermerk stehen, "frei oder bezahlt", dies bezieht sich auf die zu zahlende Rezeptgebühr.

Hinweise zur korrekten und vollständigen Ausstellung einer HMV - Rückseite:

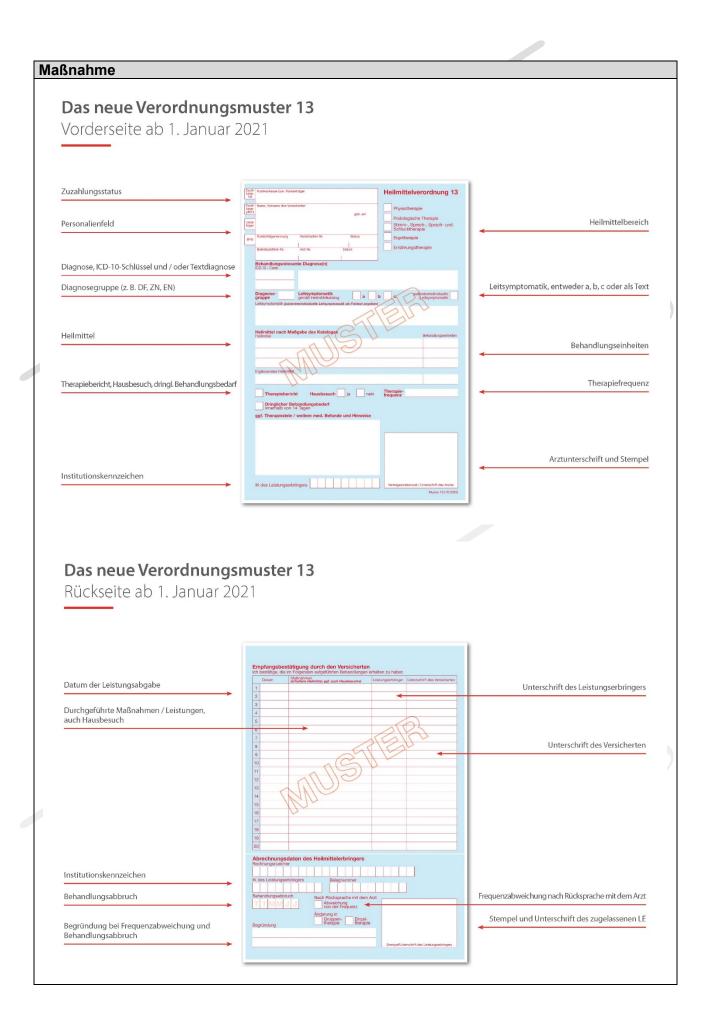
- Datum der Leistungserbringung
- Erste Behandlung spätestens 28 Tage nach Ausstellung der HMV
- Maßnahmen:
 - o Podologische Behandlung klein (Hornhautabtragung oder Nagelbearbeitung) oder
 - Podologische Behandlung groß
 - Hausbesuch
- Sowie
 - Podologische Befundung: damit sind die Behandlungsdokumentation sowie mit dem Patienten besprochene Themen gemeint

| Erstellt/Revidiert: | Standardgruppe WZHH | Überprüft: Leiter der Standardgruppe | | Freigegeben | Freigegeben: 1. Vorsitzender WZHH | |
|---------------------|---------------------|--------------------------------------|------------|-------------|-----------------------------------|--|
| Datum: | 11.03.2021 | Datum: | 11.03.2021 | Datum: | 11.03.2021 | |

- Beide Maßnahmenbeschreibungen müssen bei der ersten Behandlung auf einer neuen HMV ausgeschrieben sein, danach reichen auch Abkürzungen, z. B. pod. Beh. groß, pod. Bef., HB
- Das Kürzel des Leistungserbringers
- Unterschrift des Patienten
- Rechnungs- und Belegnummer wird vom Abrechnungszentrum bearbeitet, Selbstabrechner machen es selbst
- IK-Nummer
- Behandlungsabbruch, Abweichung von Frequenz, Änderung und Begründungen bei Bedarf
- Stempel und Unterschrift der Praxis des Leistungserbringers

Liste der abrechnungsfähigen ICD-10-Codes

| E12.75 G60.9 G82.50-82.53, 8 E13.74 G61.0 G82.60-82.67, 8 E13.75 G61.1 E14.74 G61.8 E14.75 G62.0 G21.1 G62.2 G62.80-88 G62.9 G63.0-6 G.63.8 G64 | 62.09 |
|---|-------|
| G04 | |



Therapierelevante Diagnoseangaben

- Die Angabe der therapierelevanten Diagnose muss in Form eines oder mehrerer ICD-10-Schlüssel und/oder als Klartext erfolgen. Der ICD-10-Klartext kann ergänzt oder durch einen Freitext ersetzt werden.
- Für das diabetische Fußsyndrom (DFS) ist ein ICD-10-Schlüssel als therapierelevant anzusehen, der entweder die diabetische Neuropathie und/oder Angiopathie im Stadium Wagner 0 deklariert, bzw. dies als Klartext beschreibt
- Für den neuropathischen Fuß (NF), ist ein ICD-10-Schlüssel therapierelevant, der krankhafte Schädigungen als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie beschreibt. Dies kann auch als Klartext stehen.
- Für das Querschnitt Fußsyndrom (QFS), ist ein ICD-10-Schlüssel therapierelevant, der als Folge eines Querschnittsyndroms, bzw. einer Querschnittlähmung, anzusehen ist. Auch diese Diagnose kann als Klartext formuliert werden.

Hinweise

RZH Rechenzentrum für Heilberufe GmbH https://www.rzh.de/

| Erstellt / überarbeitet | Geprüft auf Richtigkeit / Inhalt | Freigabe im Wundzentrum | Freigabe und Inkraftsetzung |
|---|-------------------------------------|---|-----------------------------|
| 11.03.2021 | 11.03.2021 | 11.03.2021 | |
| Standardgruppe des Wundzentrum Hamburg e.V. | Dr. Pflugradt Ltg. Standardgruppe | Dr. Münter 1. Vorsitzender WZHH | PDL Ärztliche Leitung |